

Handwerker-Verein,

Johannis-Strasse 4.



Das Königl. Polizei-Präsidium versucht durch Maueranschlag v. 30. August eine Rechtfertigung wegen der in der Nacht vom 26. zum 27. Aug. vorgenommenen **Hausfuchung**, beschränkt sich aber darauf, einige der in unserem Plakat angeführten **Nebenumstände** zu widerlegen. Wir haben bei unserer Veröffentlichung die Absicht gehabt, die gegen uns ausgeführte Polizei-Maßregel zur öffentlichen Kenntniß und Beurtheilung zu bringen, gleichgültig waren uns die Personen der ausführenden Beamten und nebensächlich die persönlichen Mißgriffe derselben. Letztere in Frage zu stellen, bezieht sich das Polizei-Präsidium auf ein Protokoll, welches nach Veröffentlichung unseres Plakats, unter vier Augen, also in ungesetzlicher Form mit dem Dekonomen Schoelkel aufgenommen worden ist. Unsere Angaben stützen sich auf die schriftlichen Zeugenaussagen des Dekonomen, seiner Frau und seiner Dienstleute. Wir bemerken auf die Angaben des K. Polizei-Präsidiums:

- 1) Allerdings sind nicht sämtliche 600 Mann in die Wohnung des Dekonomen gedrungen, sondern nur soviel als der Raum gestattete, die Uebrigen hatten Flur und Treppen besetzt und das Haus umstellt.
- 2) Die Vorzeigung des schriftlichen Befehls mußte auch unverlangt geschehen, um die überdies in bürgerlicher Kleidung erschienenen Polizei-Beamten, selbst wenn einer derselben dem Dekonomen bekannt war, zur **Hausfuchung** zu berechtigen.
- 3) Daß die Beamten 148,000 scharfe Patronen suchten, hat Herr Kommandeur Kimpler dem Führer des bewaffneten Handwerker-Corps, Dr. Nies, mitgetheilt.
- 4) Von den Kindern eines aus dem Bette zu heben, ist Herr Schoelkel von einem der anwesenden Beamten veranlaßt worden, daß die Betten untersucht worden sind, haben wir nicht behauptet.
- 5) Daß seine Frau Wöchnerin sei, hat Herr Schoelkel mehreren der eindringenden Beamten gesagt; übrigens geschah dies Eindringen so rasch, daß die aus dem Schlafe gestörten Frauen nicht Zeit hatten, sich anzukleiden.
- 6) Herr Schoelkel ist freilich nur ersucht, die Beamten nach dem Garten zu begleiten; aber ein Ersuchen, welches ein Polizei-Beamter an der Spitze eines bewaffneten Corps von 600 Mann ausspricht, bleibt ein Befehl.

Uebrigens sind im Garten des Vereins auch Lokalitäten, die demselben nicht angehören, ohne Zuziehung des Besitzers geöffnet und untersucht, und der bestehenden gesetzlichen Vorschrift ungeachtet ist kein Protokoll über den Ausfall der Hausfuchung in Gegenwart der Betheiligten aufgenommen worden.

Den Namen des Denuncianten, „ein achtbarer Mann“ nach der Erklärung des Herrn Minister des Innern, verweigert man uns noch immer.

Der Vorstand.

Dr. Nies. Eduard Krause.
Stellvertreter des Vorsitzenden.